

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**am Dienstag, den 24. April 2018**  
**im Sitzungssaal des Rathauses Werbach**

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

**Urkundspersonen:** Andreas Fiederlein und Michael Zwingmann

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ottmar Dürr

**Schriftführer:** Tobias Schwarzbach

**Anwesende Gemeinderäte: 11**

Fiederlein Andreas, Freisleben Christian, Höfling Maria, Johannes Roland, Lenz Karl, Meyer Harald,  
Michel Gregor, Rudolf Albrecht, Seidenspinner Klaus, Stauder Hans-Peter, Zwingmann Michael

GR Meyer traf erst gegen 19.10 Uhr ein und stimmte somit bei den TOP Bauanträge nicht mit ab.

**Entschuldigt:**

Philipp Bopp, Klaus Seubert, Patrick Templeton

**Unentschuldigt:**

Monika Rosenberger

**Anwesende Ortsvorsteher:**

Heß Walter, Kranz Harald, Hörner Birgit, Baunach Emil

**Entschuldigt:**

Dluzak Ulrich

**Teilnehmer der Verwaltung:**

Kämmerei: Bernhard Bach und Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Manfred Müller und Tobias Schwarzbach

**Beginn der Sitzung:** 19:03 Uhr

**Ende:** 19:49 Uhr

## **Begrüßung:**

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 13. April 2018 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 20. April 2018 öffentlich bekannt gemacht.

### **TOP 1 a    Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
<b>Baugrundstück:</b>	Rotes Bild 8, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	16615
<b>Gemarkung:</b>	Werbach
<b>Bautagebuch Nr.:</b>	2018/8
<b>Antragsart:</b>	Kenntnisgabeverfahren
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 30 I BauGB
<b>Bebauungsplan:</b>	Strut

### **Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        11 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 1 b    Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Anbau Lagerräume für Sportgeräte
<b>Baugrundstück:</b>	Spielplatzweg 4, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	536/4

**Gemarkung:** Gamburg  
**Bautagebuch Nr.:** 2018/9  
**Antragsart:** Bauantrag  
**Rechtsgrundlage:** § 34 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 1 c Bauantrag:**

**Bauvorhaben:** Abbruch Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude  
**Baugrundstück:** Untere Straße 12, 97956 Werbach  
**Flurstück Nr.:** 131  
**Gemarkung:** Werbach  
**Bautagebuch Nr.:** 2018/10  
**Antragsart:** Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren  
**Rechtsgrundlage:** § 34 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

## TOP 1 d    Bauantrag:

<b>Bauvorhaben:</b>	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
<b>Baugrundstück:</b>	Rotes Bild 4, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	16613
<b>Gemarkung:</b>	Werbach
<b>Bautagebuch Nr.:</b>	2018/11
<b>Antragsart:</b>	Bauantrag
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 30 I BauGB
<b>Bebauungsplan:</b>	Strut

### Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        11 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

## TOP 2a/2b    Bestattungsgebühren: Beratung und Beschlussfassung der Kalkulation sowie Beratung und Beschlussfassung über die neue Bestattungsgebührenordnung

Bürgermeister Dürr erklärt der Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren der Gemeinde Werbach habe im Haushaltsjahr 2016 lediglich 55,5 % betragen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart habe darauf hingewiesen, dass sich ein Kostendeckungsgrad unterhalb von 80,00 % förderungsschädlich auswirke. Um dem entgegenzuwirken habe die Gemeinde eine Neukalkulation der Gebühren beauftragt.

Herr Ank ergänzt, bei der Kalkulation gebe es jedoch verschiedenste Variablen wie z.B. die unterschiedliche Anzahl von Todesfällen sowie jährliche Schwankungen beim Grabankauf. Außerdem habe man auf Grund von Planzahlen der Jahre 2017-2019 kalkulieren müssen.

GR Rudolf erklärt, er sei verwundert, warum das Regierungspräsidium die Gemeinde auf die Einhaltung des Kostendeckungsgrad hinweisen habe müssen, durch jährliche Kontrollen hätte dies verhindert werden können. Außerdem bedeute ein Kostendeckungsgrad von 80 %, dass andere Gemeinden, die einen höheren Deckungsgrad erreichten, bei der Auszahlung von Zuschüssen bevorzugt werden könnten. Seiner Meinung nach sei deshalb ein höherer Kostendeckungsgrad in der Gemeinde vonnöten. Weiterhin sei das Friedhofswesen keine förderungsfähige Vereinstätigkeit, weshalb er nicht verstehe, weshalb die Gemeinde die Kosten nicht zu 100 % einfordere.

GR Stauder zeigt sich verwundert, warum die Verwaltung vom Vorschlag des Gemeinderats abweiche. Man habe schließlich in der letzten Sitzung über das Thema diskutiert und einen Kostendeckungsgrad von 100 % für besser befunden. Bürgermeister Dürr antwortet, die Verwaltung habe sich auch in der letzten Sitzung schon für einen Deckungsgrad von 80 % ausgesprochen. Außerdem falle die Entscheidung in öffentlicher Sitzung.

Ovin Hörner spricht sich für einen Deckungsgrad von 80 % aus, jedoch müsse in den kommenden Jahren kontinuierlich über die Zahlen geschaut werden, ggf. müssten diese angepasst werden. Dies reiche ihrer Meinung nach aus, um die Fördermittel zu erhalten.

GR Zwingmann fragt, wie hoch der Deckungsgrad in den vergangenen Jahren gewesen sei. Außerdem sei dem Bürger eine Preissteigerung von teilweise über 100 % nicht zuzumuten. Er wünsche sich eine stufenweise Anpassung. Selbst eine Erhöhung auf 80 % sei für ihn prinzipiell schon zu hoch, jedoch habe man auf Grund den Forderungen des RP keine andere Wahl.

Herr Bach ergänzt, der Kostendeckungsgrad habe in der Vergangenheit zwischen 70 % und 90 % gelegen. Eine Anpassung sei im Jahr 2017 vorgesehen gewesen, jedoch habe man auf Grund der Einführung des Urnenerdgrabsystems bis jetzt gewartet. In den letzten 10 Jahren habe die Gemeinde lediglich 3 Jahre unter den Forderungen des RP gelegen.

GR Seidenspinner findet den Vorschlag der Verwaltung angemessen bei Betrachtung der Rahmenbedingungen. In der Zukunft müsse ggf. nachgesteuert werden. GR Fiederlein schließt sich dieser Meinung an.

**1. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom März 2018 zu.

**Beschlussfassung: nicht einstimmig**

**Beschluss:        10 Ja                                2 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit durch Mehrheitsentscheid zugestimmt.**

**2. Beschlussvorschlag:**

- a) Die Gemeinde Werbach wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ erheben.
- b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
- c) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- d) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen wie der Anzahl der künftigen Todesfälle oder den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.
- e) Die Gemeinde Werbach unterhält auf ihrem Gebiet 6 Friedhöfe. Im Rahmen des § 13 Abs.1 Satz2 KAG wird beschlossen, für diese Friedhöfe einheitliche Gebühren zu erheben.
- f) Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2017-2019 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- g) Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze zum 01.06.2018.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        12 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **3. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen – Bestattungsgebührenordnung --, die zum 01.06.2018 in Kraft tritt, zu.

**Beschlussfassung: nicht einstimmig**

**Beschluss:        10 Ja                                2 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit durch Mehrheitsentscheid zugestimmt.**

### **TOP 3a/b    Freiwillige Feuerwehr Werbach, Abteilung Niklashausen; Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten sowie Stellv. Abteilungskommandanten**

Bürgermeister Dürr erklärt, im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Niklashausen, am 23.03.2018 seien folgende Personen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt worden:

Zum Abteilungskommandanten Herr Tino Holzhauer aus Niklashausen, sowie zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten Herr Thomas Kritzler, ebenfalls aus Niklashausen.

Nach § 10 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Werbach seien der Abteilungskommandant sowie die Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen.

Der Gemeinderat Werbach werde gebeten dieser Wahl zuzustimmen.

Die Voraussetzungen zum Führen einer Abteilungswehr seien bei Herrn Holzhauer und Herrn Kritzler erfüllt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Holzhauer zum Abteilungskommandanten sowie Herrn Kritzler zum Stellv. Abteilungskommandanten zu.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        12 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

#### **TOP 4      Beschlussfassung über die Einsetzung von drei Bewerbern auf die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023**

Herr Schwarzbach erklärt, für die Geschäftsjahre 2019-2023 seien neue Schöffen zu bestimmen. Die Gemeinde Werbach habe die Aufgabe, 3 Personen auf die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl zu setzen. Der Schöffenwahlausschuss wähle aus diesen Bewerbern den neuen Schöffen aus der Gemeinde Werbach aus.

In der letzten Sitzung habe der Gemeinderat über die eingegangenen Bewerber beraten. Dabei habe der Gemeinderat sich für 3 Personen ausgesprochen. Diese sind im Einzelnen Herr Rainer Heß, Frau Martina Heine und Frau Sonja Spengler. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Erfüllung des Schöffenamts würden die 3 Personen alle erfüllen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt zu, die Personen Rainer Heß, Sonja Spengler und Martina Heine auf die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023 zu setzen.

#### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:          12 Ja                          0 Nein                          0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

#### **TOP 5      Fragen der Bürger**

GR Rudolf spricht an dieser Stelle erneut die Problematik der Hecken an, die durch einen Landwirt immer wieder verkleinert/zerstört werden würden. Konkret sei in den letzten Sitzungen des Gemeinderats dabei über die Hecke im Bereich „Wolftel“ gesprochen worden. Nun sei auf dem Gebiet der Gemeinde im Bereich der Zufahrt zum Bauschuttplatz eine komplette Hecke durch den gleichen Landwirt entfernt worden. Dies sei für ihn ein untragbarer Zustand. Dabei handle es sich um Sachbeschädigung sowie um einen Verstoß gegen Umweltgesetze. Er fordert BM Dürr ultimativ auf dafür zu sorgen, dass dies in Zukunft unterbleibt. Ansonsten würden in der Zukunft entsprechende Anzeigen folgen.

BM Dürr antwortet, es habe einen Tag nach der letzten Sitzung des Gemeinderats ein Gespräch mit dem betroffenen Landwirt gegeben. Außerdem habe eine Besichtigung der

beiden Hecken im Beisein von Herrn Zöller vom Umweltschutzamt stattgefunden. Herr Zöller wolle nun mit seinem Vorgesetzten über die Angelegenheit sprechen und ggf. Sanktionen gegen den Landwirt einleiten.

Frau Ovin Hörner ergänzt, man habe Herrn Zöller ebenfalls deutlich gemacht, dass Gespräche mit dem Landwirt keinen Sinn mehr machen würden, leider könnten nur noch Sanktionen zu einer Einsicht führen.

Abschließend lädt Bürgermeister Dürr noch zu den Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums „150 Jahre Tauberbahn“ am 06.05.2018 im ehemaligen Bahnhäuschen in Gamburg ein.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:49 Uhr**